



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 7. November 2011  
zur Vorlage Nr.: [2009-314](#)  
Titel: **Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### zur Vorlage betreffend Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich

Vom 7. November 2011

#### 1. Ausgangslage

Aufgrund der Motion Nussbaumer (Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II) vom 15.4.1999 setzte der Regierungsrat die Arbeitsgruppe *Familienergänzende Kinderbetreuung* ein. Diese stellte in ihrem Bericht eine Erhöhung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen fest, welche durch das im Kanton vorhandene Angebot nicht abgedeckt ist. Der erste Entwurf für ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) ging 2007/08 in die Vernehmlassung. In den eingegangenen Stellungnahmen wurde ein FEB-Gesetz mehrheitlich begrüsst, insbesondere von grossen Gemeinden. Kontrovers waren aber die Meinungen zu den gemachten Vorschlägen. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse beschloss der Regierungsrat, die FEB im Frühbereich in einem eigenen Gesetz (verantwortlich Sicherheitsdirektion) und die FEB im Schulbereich mit einer Anpassung des Bildungsgesetzes (verantwortlich Bildungsdirektion) zu regeln. Die Behandlung der Vorlage FEB-Frühbereich wurde der Justizkommission und diejenige zum FEB-Schulbereich der Bildungskommission zugewiesen. Bereits bei Vorbereitung der Beratungen war klar, dass die Arbeiten der zwei Kommissionen Schnittbereiche aufweisen, die eine Koordination notwendig machen.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Freiwillig nutzbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote an den Schulen sollen durch die Gemeinden und den Kanton angeboten werden. Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, gegen eine finanzielle, einkommensabhängige Beteiligung gute Betreuungsangebote für ihre Kinder ausserhalb der Schulzeit in Anspruch zu nehmen. Aus pädagogischen Gründen sind solche Angebote nicht einfach 'Hütendienste', sondern sie sollen einen fördernden, ausgleichenden Rahmen zur Schule – zum Beispiel mit Aufgabenhilfe, Sportmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten – anbieten.

#### 3. Kommissionsberatung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an insgesamt 11 Sitzungen vom 21. Januar 2010 bis 15. September 2011 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, René Broder und Esther Kilchmann, Fachstelle Sonderschulung BKSD, für die Erläuterung der Vorlage und zur Beantwortung von Fragen anwesend. Am 21. Januar 2010 und am 1. September 2011 wurde der Verband der basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) mit den Vertreter/innen Anita Schweizer, Hölstein, Olivier Kungler, Binningen, Béatrice Wessner, Bubendorf und Bianca Maag, Reinach, zur Vorlage und zu den dazu abgegebenen Stellungnahmen angehört. Der Präsident der Justizkommission, alt Landrat Urs von Bidder, informierte die Bildungskommission am 21. Januar, 12. August und 18. November 2010 über den Stand der Behandlung FEB im Frühbereich der JSK.

##### 3.1. Beratung im Einzelnen

Die Vertreter der Bildungsdirektion informierten einleitend über die Vorlage. Im Speziellen wurde auf den Unterschied in der Finanzierung zwischen den beiden Vorlagen für den Früh- und den Schulbereich hingewiesen. Es wird unterschieden zwischen Subjekt- (Frühbereich) und Objektfinanzierung (Schulbereich). Es sei etwas unglücklich, meinte Regierungsrat Urs Wüthrich, dass das FEB-Geschäft, welches ursprünglich als ein Gesamtprojekt startete, anschliessend in 2 Vorlagen gesplittet wurde. Im Schulbereich zahlen die Eltern anteilmässig an eine Institution, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss. Im Frühbereich erhalten die Eltern für die Inanspruchnahme pro Kind eine anteilmässige Subvention von der Gemeinde.

Die Vorlage war in der Kommission von Beginn weg stark umstritten. Erstmals traktandiert war das Geschäft in der BKSK am 21. Januar 2010, dabei fand eine Anhörung des VBLG statt, welcher die Vorlage in der vorliegenden Form ablehnte. Die Ablehnung mit Änderungsanträgen zu 17 Gesetzesparagrafen im Bildungsgesetz wurde vom VBLG in der Stellungnahme vom 3. Februar 2010 schrift-

lich festgehalten. Im Übrigen machten die VBLG-Vertreter deutlich, dass ein Referendum nicht auszuschliessen wäre, sollten die Gemeinden zu stark belastet werden.

In der Folge entschied die Kommission, die Beschlüsse der Justizkommission (JSK) abzuwarten, da inhaltliche und formelle Übereinstimmungen mit der Vorlage «FEB im Frühbereich» in folgenden Bereichen unabdingbar sind:

- Anerkennungsvoraussetzungen der FEB-Einrichtungen
- Definition des massgebenden Einkommens
- Unter- und Obergrenze lineare Beitragsstufen
- Teuerungsklausel

Die Bildungskommission liess sich im Jahr 2010 durch den Präsidenten der JSK über den Stand der Beratung periodisch informieren. Nachdem die 2. Lesung in der JSK im Spätherbst 2010 erfolgt und die Schnittstellen durch die JSK definiert waren, beschloss die Kommission am 16. Dezember 2010 mit 9 : 3 Stimmen ohne Enthaltung Eintreten und nahm am 6. Januar 2011 die Detailberatung auf. Dabei wurde mehrheitlich bemängelt, dass die anfallenden Kosten für die Gemeinden bei «FEB im Schulbereich» aufgrund der Vorlage nicht quantifiziert werden können. Die BKSD wurde daher von der Kommission am 6. Januar 2011 beauftragt, entsprechende Modellberechnungen für die auf die Gemeinden zukommenden Kosten möglichst realitätsnah darzustellen.

Diese Modellberechnungen seitens der BKSD lagen im Februar 2011 vor. Die Kommission beschloss danach mit Mehrheitsbeschluss, den VBLG zu einer Stellungnahme zu den Modellberechnungen einzuladen. Die erstmals eingeräumte Frist bis Ende Mai wurde auf Ersuchen des Verbandes bis nach den Sommerferien Ende Juli 2011 verlängert. Die Stellungnahme des VBLG datiert vom 5. August 2011. In der Folge gingen bei der Kommission diverse Schreiben von Gemeinden ein, die die Stellungnahme des VBLG unterstützten. Am 1. September 2011 legte der VBLG in einer Anhörung dar, dass er die Vorlage – wie bereits in der Stellungnahme vom 3. Februar 2010 – in dieser Form kategorisch ablehne.

Grundsätzlich verahre der Verband sich nicht gegen eine FEB-Lösung. In der vorliegenden Form wehre er sich aber gegen die zu einengende und rigorose Reglementierung der Kinderbetreuung durch den Kanton, welche für viele Gemeinden eine Überforderung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht bedeute. Der VBLG spricht sich für eine flexible, den Bedürfnissen in den Gemeinden angepasste Lösung aus, welche auch die bisherigen – vielfach privat organisierten – Institutionen berücksichtigt. Es müssten die grossen Unterschiede beim Bedürfnis in der Kinderbetreuung zwischen den grösseren, stadtnahen und den ländlichen Gemeinden berücksichtigt werden. Dabei solle die Autonomie der Gemeinden sowohl in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht bestmöglich gewahrt bleiben. Der VBLG befürchtet auch, dass bereits bestehende und funktionierende Kinderbetreuungslösungen durch die neue Reglementierung gefährdet sein könnten; dies insbesondere durch die Qualitätsanforderungen an die Betreuungspersonen.

In der Schlussberatung war ausser der SP keine Fraktion mit der Vorlage vorbehaltlos einverstanden. Die SVP kann

die Vorlage in der jetzigen Form nicht zur weiteren Bearbeitung gutheissen. Sie ist einverstanden, dass bei entsprechendem Bedarf, ein Angebot bereitzustellen, eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden gegeben ist. Gleichzeitig müssten die Gemeinden aber die Freiheit haben, ein ihren Strukturen, Bedürfnissen und ihrer Grösse entsprechendes Angebot auf die Beine zu stellen. Der verpflichtenden ganztäglichen Kinderbetreuung durch die Gemeinden während 8 Wochen in den Schulferien und der strikten Regelung während der Schulwochen stimmt man nicht zu. In der Ferienzeit gibt es bereits diverse privat organisierte Betreuungsangebote – z.B. Ferienpass, Robi-Spielplatz, Tageslager. Die SVP befürchtet eine neue, starke finanzielle Belastung der Gemeinden und beantragt Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, ein schlankes Rahmengesetz mit herabgesetzter Reglungsdichte zu präsentieren.

Die SP ist gegen eine Rückweisung und möchte im Gegenteil das Gesetz beraten, zumal es üblich sei, dass in Kommissionsberatungen Änderungsanträge angebracht und Gesetze verändert und angepasst werden. Das wäre grundsätzlich die Arbeit, die nun hier geleistet werden müsste. Noch selten sei ein Gesetz in der vorgelegten Fassung verabschiedet worden, wurde argumentiert. Alle aufgeworfenen Punkte könnten in die Gesetzesberatung aufgenommen und berücksichtigt werden. Was zu weit geht, könnte gestrichen werden.

Die FDP kam zum Schluss, dass in dem aktuellen Vorschlag viel zu viel reglementiert sei, und dies habe kosten-treibende Folgen. Man spreche sich grundsätzlich für eine familienergänzende Kinderbetreuung aus. Die FDP beantragt die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz zu erarbeiten, welches die Gemeinden unter Berücksichtigung von deren Autonomie verpflichtet, eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten. Diese muss den Ansprüchen aller Beteiligten, insbesondere denjenigen der Nutzer, gerecht werden. Der Kanton solle kontrollieren, wo negative Rückmeldungen vorhanden sind.

Die CVP/EVP ist ebenfalls der Meinung, dass das Gesetz in der jetzigen Form insbesondere für kleinere Gemeinden zu weit geht. Sie plädiert für eine Überarbeitung des Gesetzes durch die Kommission. Auch von Seiten der Grünen-Fraktion wird die zu hohe Reglungsdichte kritisiert; damit würden gewisse Dinge verhindert. Sie befürchtet aber, dass es nach einer Rückweisung zu lange dauert, bis ein verschlanktes Rahmengesetz vorliegt. Dem wird aus Kommissionsmitte entgegen gehalten, dass es nicht Aufgabe des Landrates sei, ein Gesetz quasi neu zu erarbeiten.

Für einen Teil der Kommission bedeutet eine Rückweisung der Vorlage eine Art Befreiungsschlag gegenüber einer auch in den Gemeinden höchst umstrittenen Vorlage. Die CVP/EVP befürchtet, dass der Landrat nicht auf die Vorlage eintritt, womit sie gänzlich vom Tisch wäre, und das wolle man nicht. Die SP weist darauf hin, der VBLG habe an der letzten Sitzung deutlich verlauten lassen, dass der Verband nicht gegen ein Gesetz sei. Die Gemeindevertreter haben diverse Abänderungsvorschläge eingebracht. Die Kommission hat die Informationen erhalten und könne die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Demgegenüber stand die Auffassung, das

Gesetz sei allzu stark reglementiert, als dass es von der Kommission innert nützlicher Frist beraten und entsprechend abgeändert, respektive verschlankt werden könnte. Ein neues Rahmengesetz zu beraten und dieses auch im Landrat durch zu bringen, sei der zeitlich raschere Weg. Nicht ohne Grund habe sich die Justizkommission während eineinhalb Jahren mit der Beratung des Gesetzes im Frühbereich beschäftigt – und dies mit einem relativ knappen Beschluss. SVP und FDP einigen sich auf folgenden, umformulierten Antrag:

*Die FDP- und die SVP-Landratsfraktionen beantragen die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, ein Rahmengesetz zu erarbeiten, welches die Gemeinden unter Berücksichtigung von deren Autonomie verpflichtet, eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten. Diese muss den Ansprüchen aller Beteiligten, insbesondere denjenigen der Nutzer, gerecht werden. Bei Nichterfüllung dieser Vorgabe, d.h. aufgrund von negativen Rückmeldungen, kann / muss der Kanton eingreifen.*

://: Die BKSK spricht sich mit 5 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten für diesen gemeinsamen Antrag von FDP und SVP und damit für eine Rückweisung der Vorlage aus.

#### **4. Antrag**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Rückweisung der Vorlage [2009/314](#) «Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich» gemäss oben erwähntem Antrag der FDP/SVP-Fraktion.

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Karl Willimann, Präsident

Füllinsdorf, 7. November 2011